

Beschlussvorlage Stadt Ratzeburg

Stadt Ratzeburg 2018 – 2023

Datum: 07.05.2020

SR/BeVoSr/298/2020

Gremium	Datum	Behandlung
Planungs-, Bau- und Umweltausschuss	18.05.2020	Ö

Verfasser: Klossek, Guido

FB/Aktenzeichen: 66

Pflaster Unter den Linden

Zielsetzung: Reduzierung der Lärmemission auf der B 208 – Unter den Linden

Beschlussvorschlag: *Die Verwaltung wird gebeten bei der Verkehrsaufsichtsbehörde den Antrag auf eine Geschwindigkeitsbeschränkung auf 30 km/h für den Bundesstraßenabschnitt Unter den Linden zu stellen, um eine deutliche Reduzierung der Lärmemission zu erzielen.*

Eine Reduzierung der Geschwindigkeit von 50km/h auf 30 km/h kann eine Halbierung der Emission erreichen.

Bürgermeister

Verfasser

elektronisch unterschrieben und freigegeben durch:

Wolf, Michael am 06.05.2020

Koech, Gunnar, Bürgermeister am 07.05.2020

Sachverhalt:

Um der Eingangssituation zur historischen Insel der Stadt Ratzeburg gerecht zu werden, forderte die Stadtvertretung die damalige Straßenbauverwaltung über den Landesbetrieb für Straßenbau- und Verkehr des Landes in Lübeck auf, den Bundesstraßenabschnitt Unter den Linden in hochwertigem Granitreihenpflaster auszubilden – eine technisch aufwendige und teure Maßnahme. Die Ausführung erfolgte mit großem Sachverstand und erfüllte die Erwartungen zu 100 %. Die Ausbildung der Straße zum „Lüneburger Thor“ konnte den städtebaulichen Anforderungen gerecht werden.

Ökonomisch und ökologisch hat sich die Pflasterstraße bewährt: 31 Jahre ohne nennenswerten Unterhaltungsaufwand, wasserdurchlässig und schadstoffarm mit einem Handicap: Lauter als eine Asphaltdecke.

Im Rahmen des Ausbaus der südlichen Sammelstraße erhielten die Anwohner erheblichen passiven Schallschutz – auch die Grundstückseigentümer der Demolierung.

Entsprechende Berücksichtigung nach dem Bundesimmissionsschutzgesetz erhielten auch die Eigentümer im Bereich der Einmündung Herrenstraße.

Die ehemalige Realschule, Hubertus und das Rathaus waren und sind nicht betroffen.

Um die Lärmbelastung Unter den Linden zu reduzieren, gibt es zwei unterschiedliche Ansätze:

1. Austausch der Pflasterdecke gegen Asphalt
2. Reduzierung der Geschwindigkeit auf 30 km/h

Variante 1 ist sehr kostenintensiv, unwirtschaftlich, zeitaufwendig und nicht umweltfreundlich.

Variante 2 ist einfach, effektiv, schnell, preiswert und umweltfreundlich.

Der Antrag für die Geschwindigkeitsreduzierung muss bei der Verkehrsaufsichtsbehörde gestellt werden. Eine lärmtechnische Ermittlung ist Voraussetzung.

Finanzielle Auswirkungen:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt: Die Lärmtechnische Begutachtung und Beschilderung wird Kosten in Höhe von ca. 3750,- € verursachen. Die Mittel werden zum Nachtragshaushalt 2020 angemeldet.

Anlagenverzeichnis:

Anlage zu Variante 1

Anlage zu Variante 2